

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

110 (10.5.1879)

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. (Reichstag. 40. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung gegen 10 3/4 Uhr. Am Tische des Bundesrats: Staatsminister Hofmann u. A. Das Haus legt die erste Beratung des Zolltarifs fort. Dazu ist von den Abgg. v. Benda, v. Bennigsen und Dr. Lascher folgender Antrag eingegangen: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) aus der Vorlage Nr. 132 (betreffend den Zolltarif) die Positionen 25, Materialwaaren etc., und 29, Petroleum, einer besonderen Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberatung zu überweisen; 2) die Vorlage Nr. 136 (die Besteuerung und Nachsteuerung des Tabaks betreffend) einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung zu überweisen; 3) einer weiteren Kommission von 28 Mitgliedern folgende Positionen des Zolltarif-Entwurfs zur Vorberatung zu überweisen: Position 2, Baumwolle etc., Position 5, Droguerien etc., Position 10, Glas u. s. w., Position 21, Leder und Lederwaaren, Position 22, Leinwand u. s. w., Position 30, Seide und Seidenwaaren, Position 38, Thonwaaren u. s. w., Position 41, Wolle u. s. w. Waaren; 4) alle übrigen Positionen des Tarifs, die §§ 1-5 des Gesetzentwurfs, den Tarif betreffend, und die Vorlage Nr. 135 (wegen Erhebung und Erhöhung der Braunkohle) der Beratung im Plenum ohne kommissarische Vorberatung vorzubehalten.“

Erster Redner ist Bundeskommissar G. H. Roth Durghart: Der Herr Abg. Delbrück hat am ersten Tage der Generaldiskussion eingehend über den Zolltarif-Entwurf behandelt und gegen denselben Vorwürfe erhoben, die im Wesentlichen die Struktur und Gestaltung des Entwurfs treffen. Naturgemäß mußte er dabei auf die einzelnen gemacht Positionen eingehen und die verbandelten Regierungen sind daher zuerst von der Ansicht ausgegangen, daß sie ihrerseits besser thun würden, wenn diese einzelnen Punkte da behandelt würden, wozu sie eigentlich gehören, in der Spezialdiskussion. Ich hatte gehofft, daß es ihnen möglich sein würde, innerhalb dieser Diskussion zu zeigen, daß bei Aufstellung des Entwurfs von Seiten der Regierung mit Sachkenntnis und Umsicht vorgegangen ist. Von dieser Ansicht sind die verbandelten Regierungen zurückgekommen und zwar deshalb, weil sie gesehen haben, daß diese Anschuldigungen und Einwendungen nicht bloß in der Presse, sondern auch hier im hohen Hause als Grundlage benutzt worden sind für sehr weitgehende Beschuldigungen gegen den Zolltarif. Ich will auf die Äußerungen der Presse nicht weiter eingehen, glaube aber doch erwähnen zu müssen, was in dieser Beziehung allgemein im hohen Hause von Gegnern des Tarifs geltend gemacht worden. Man hat den verbandelten Regierungen den Vorwurf gemacht, daß sie bei Ausarbeitung der Vorlage ohne eine Spur von Sachkenntnis vorgegangen wären, daß alle Sachkenntnis auf Seiten der Gegner des Tarifs sei. Das sind sehr schwerwiegende Anschuldigungen und die Regierung hat es als ihre Aufgabe betrachtet, schon innerhalb des Rahmens der Generaldiskussion auf diese Behauptung Einiges zu antworten. Sie haben ja gehört, daß Herr Abg. v. Barnhiller bereits in der letzten Sitzung Veranlassung genommen hat, den Standpunkt der Tarifkommission, der ja wesentlich der der verbandelten Regierungen ist (hört! hört!) zu rechtfertigen gegen diese Anschuldigungen. Er hat die einzelnen Punkte aus der Rede des Abg. Delbrück näher beleuchtet; wie weit es ihm gelungen ist, bei diesen Auseinandersetzungen die erhobenen Einwendungen zu entkräften, lasse ich dahingestellt. Ich erkenne es jedoch von diesem Plaque aus als meine Aufgabe, auf die übrigen Punkte dieser Rede einzugehen, ich bitte dabei von vornherein um Entschuldigung, wenn ich Ihre Zeit etwas länger in Anspruch nehme, es wird sich ja dadurch die Spezialdebatte wesentlich verkürzen. Ich halte mich dabei an die Reihenfolge, die der Hr. Abg. Delbrück eingeschlagen hat und lege dabei den strenggraphischen Text zu Grunde. Zunächst beleuchtete Hr. Delbrück das Gebiet der Baumwolle, die gegen die Garnzölle erhobenen Einwendungen will ich nicht weiter berühren, da sie der Hr. v. Barnhiller bereits mitteilt hat. Ich will nur auf die baumwollenen Fächerne noch eingehen, dieselben wurden bisher mit 8 Mark besteuert und sollen jetzt mit 12 Mark belegt werden, die Baumwollengarne, die bisher gleichmäßig 12 Mark zahlten, sind abgesetzt und in eine Skala zwischen 12 und 30 Mark gebracht. In den Fächerne wird nun solches Garn gebraucht, das ungefähr 24 Mark zu zahlen hat. Der jetzt nach dem Vorschlage der Regierung zu zahlende Zoll beträgt aber von dem Werte der Sachen bei Garn 12 Prozent und bei Fächerne 2 Prozent. Die Erhöhung der Steuer ist also wahrlich keine so sehr große und wer dieses nicht zugestehen will, dem kann mit Recht der Vorwurf gemacht werden, er habe keine Sachkenntnis. Dann bei der Position Maschinen und speziell die kupfernen Druckmaschinen für Kartendruckerien etc. hat Hr. Abg. Delbrück behauptet, dieselben könnten nur aus England bezogen werden und die vorgeschlagene Steuer vertheuere dieselben ganz erheblich. Statistisch ist aber nachgewiesen, daß wir sie weiß aus Frankreich und der Schweiz beziehen (hört! hört!) Der Vorschlag der Regierung geht aber noch unter den Satz des französischen Handelsvertrages hinunter. Der Vorwurf der Leichtfertigkeit, der hierbei erhoben ist, trifft die Tarifkommission hier eben so wenig, als bei andern Positionen. Sie hat einzelne hervorragende Vertreter dieser Industrie zugezogen und mit ihnen darüber Beratungen gepflogen, und da diese gesagt haben, wir wollen keine Ausnahme, wir wollen Zölle wie alle andern, aber keine höheren als diese, so ist auch darnach der Satz eingerichtet worden. Ich überlasse es daher Ihrem Urtheil, zu entscheiden, ob die gemachten Anschuldigungen zutreffen und besonders die, daß den verbandelten Regierungen jede Sachkenntnis abgegangen sei. Ich glaube nicht, daß jene Ausführungen diese Anklage begründen. Der Verein zur Förderung der Handelsfreiheit machte es sich nach Erscheinen des Tarifs zur Aufgabe, denselben mit Gegenüberstellung der bisherigen Zollsätze mit großer Eile zu veröffentlichen; diese im ganzen Lande verbreitete Publikation enthält aber, obgleich von sachkundiger Seite geleitet, große Fehler, nicht bezüglich des neuen Tarifs, aber in der Heranziehung der Vergleichspunkte. (Redner gibt unter der Heiterkeit der Redner einige Beispiele.) In den Mo-

tiven der Tarifvorlage wird ausdrücklich hervorgehoben, daß ein Hauptzweckpunkt der sei, den Export lebensfähig zu erhalten. Die Revision des Zolltarifs war ja, namentlich mit Rücksicht auf das gebotene Zeitmaß, eine überaus schwierige Aufgabe. Gleichwohl mußte sich die Tarifkommission mit der Frage beschäftigen, ob es möglich sein werde, mit dem Vereins-Zollgesetze vom 1. Juli 1869 aufzukommen, hat sich aber dahin entschieden, daß es nicht Aufgabe, nicht Pflicht der verbandelten Regierungen sei, eine Erweiterung derjenigen gesetzlichen Schranken vorzuschlagen, welche das Gesetz von 1869 hinsichtlich des Durchgangs- und Veredelungsverkehrs in der Richtung der Feststellung der Identität zieht. Ein Uebergang vom Prinzip der Identität zum Prinzip des Äquivalents wäre unheilvoll, weil dann eine Vertauschung ausländischer mit inländischer Waare möglich wäre. Die verbandelten Regierungen sind daher entschlossen, am Prinzip des Gesetzes von 1869 festzuhalten. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Lascher betont, daß das Äquivalentsprinzip thatsächlich von Niemandem bestritten worden. Seine Gegnerschaft mit seinem Parteigenossen v. Bennigsen stellt er in Parallele mit dem abweichenden wirtschaftlichen Standpunkte der Parteifreunde v. Minnigerode und v. Rathhahn, nur würde er (Lascher) nicht zu der Konklusion kommen, daß er schließlich den Vorschlägen der Gegner zustimme. Auf die Geschichte unserer Zollgesetzgebung eingehend, betont er, daß die Regierung selbst es gewesen, von der die Aufhebung der Eisenzölle ausgegangen, und daß J. B. der Antrag auf eine allgemeine Enquete vom Hause nur deshalb abgelehnt sei, weil die Regierung durch den Mund desjenigen Ministers, der sie heute noch in erster Linie vertritt, sich derselben widersetzt habe. Es sei also sicher nicht gerechtfertigt, die freihändlerische Partei für die Nothlage der Industrie verantwortlich zu machen. Auch heute noch sei es zweifelhaft, einerseits ob die Nothlage der Eisenindustrie in dem behaupteten Maße wirklich vorhanden sei, und ob überhaupt mit der Zollherabsetzung wirkliche Hilfe gebracht werde. Zudem würde eine Zollherabsetzung für Eisen nach Lage der Verhältnisse wesentlich nur den Börsianern zu Gute kommen. Aus der Agitation für Eisenzölle habe sich dann die allgemeine Schutz-zoll-Bewegung entwickelt. — Das Programm vom 15. Oktober 1878 habe sowohl mehr als weniger verheißen, als die nunmehrige Tarifvorlage biete. Er anerkennt die maßgebende Hand der Tarifkommission und räumt die angegebene Rede des Abg. v. Barnhiller, dessen Bereitwilligkeit, etwaige Mängel zu verbessern, während der den Motiven Mangel an Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse vorwirft. Deshalb müsse eben das Haus in die gründlichste Beratung der Vorlagen eintreten, selbst auf die Gefahr hin, in diesem Jahre die Vobereit zu opfern. Es habe eine Zeit gegeben, wo die Parole ausgegeben wurde, den ganzen Tarif im Plenum zu beraten; heute denke an diese totale Unmöglichkeit kein Mensch mehr. Die landwirtschaftlichen Zölle allein würden die Spezialberatung lange Zeit beschäftigen. In dieser Beziehung überhole übrigens der Thüngen'sche Briefwechsel Alles, was die Regierungspolitik bisher geboten. Darin liege die Annahme des ganzen agrarischen Programms in seiner agitatorischen Bedeutung von Seiten des Reichskanzlers.

Der Abg. v. Bennigsen habe gemeint, man möge die Sache nicht trügeln nehmen; allerdings werde das deutsche Volk die größten wirtschaftlichen Fehler ertragen. Aber das Wesentlichste der ganzen wirtschaftlichen Bewegung liege in der Entfesselung des Interessentriegs zwischen der Landwirtschaft einer- und der Industrie mit den Städten andererseits. Diese Organe würden sich auch nicht auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken, sondern auf das politische übergehen. Die Analogie des Abg. v. Bennigsen dieser Zölle mit den englischen Kornzöllen könne er durchaus nicht als berechtigt anerkennen. Wenn ferner der genannte Abgeordnete selbst zugegeben habe, daß der Landwirtschaft mit Schutzzöllen nicht geholfen werden könne, so verstehe er nicht, wie derselbe dazu komme, den Kornzoll zu fordern. Als Finanzzölle aber wären die Kornzölle allerdings verwerflich, da sie eine Vertheuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse herbeiführen müßten. Dagegen sei er dem Schutzoll an sich gar nicht abgeneigt, nur könnte damit nicht Jahrhunderte alten Industriezweigen auf die Dauer aufgeholfen werden. Wegen der Vertheuerungsverhältnisse der Landwirtschaft in Preußen habe der Reichskanzler am Freitag doch große Uebertreibungen gemacht; so groß, wie sie kann niemals von einem Abgeordneten gemacht wären. Der Redner sucht das an den einzelnen Steuern (Gebäude-, Grund- und Einkommensteuer) eingehend nachzuweisen. Im Allgemeinen aber lasse sich auf die preussischen Verhältnisse allein, wie eines Einzelstaates überhaupt, nicht eine Wirtschaftreform des Reiches gründen. Was nun die Finanzen reform des Reichskanzlers betreffe, so würde es das größte Unglück für Deutschland sein, die direkten Steuern ganz durch die indirekten zu ersetzen. Einer derartigen Finanzpolitik, welche die wohlhabenden Klassen zum Nachtheil der ärmeren entlaste, werde er um so weniger zustimmen, als die Erklärung des Finanzministers Hohrecht ergebe, daß von den Erträgen der projektirten neuen Steuern auf die Einzelstaaten kein Pfennig entfalle. Die Einführung der indirekten Steuern werde zu einer Ueberschusswirtschaft und zu großen unnothigen Ausgaben, namentlich für militärische Zwecke, führen. Die eigentlichen Matrikularbeiträge wolle er durch zweckmäßige Steuern ersetzen. Dagegen rechne er vor Allem eine zweckmäßige Tabaksteuer, während er die landwirtschaftlichen Zölle ablehnen werde. Wenn letztere aber wider seinen Willen angenommen sein sollten, werde er suchen, die Finanzzölle zu beseitigen. Was die konstitutionellen Garantien betreffe, so theile er den Standpunkt des Abg. v. Bennigsen, er betont indes, daß die Scheingarantien schlimmer als gar keine sein würden. Der Redner berührt dann die Wirkung, welche die verschiedene Stellung zur vorliegenden Frage auf die Angehörigkeit derselben Partei des Hauses haben werde, sieht es aber abschließend als eine gewisse Bernöhung für die gedeihliche Entwicklung des Reiches an, daß das Centrum gegenwärtig eine reichstrennliche Stellung einzunehmen gesonnen sei.

Präsident des Reichskanzler-Amtes Staatsminister Hofmann: Meine Herren! Der bisherige Gang der Verhandlungen hat, wie ich glaube, die Erwartung berechtigt, daß es gelingen wird, über die Zolltarif-Vorlage zu einer Verständigung zwischen den verbandelten Regierungen

und der Mehrheit dieses hohen Hauses zu gelangen. Ich glaube, daß diese Zuversicht auch durch die Rede des Herrn Abg. Lascher nicht erschüttert worden ist, und ich glaube es nicht bloß deshalb, weil der Herr Abg. Lascher selbst sich als den Vertreter einer Minorität geriet hat, sondern ich baue diese Zuversicht vielmehr auf den Inhalt seiner Rede. Meine Herren, in Zeiten wie diejenige, in der wir jetzt leben, wo eine große Umgestaltung der Gesetzgebung auf finanzpolitischen und volkswirtschaftlichem Gebiete eine Nothwendigkeit ist, wo alle Verhältnisse dahin drängen, eine Reform zu beschließen, in solchen Zeiten, meine Herren, trägt Derjenige den Sieg davon, der mit einem positiven Reformprogramm auftritt.

Was der Herr Abg. Lascher vorgetragen hat, war im Wesentlichen eine negative Kritik des positiven Programms, welches die verbandelten Regierungen Ihnen vorgelegt haben. Der Herr Abg. Lascher verhält sich zu diesem Programm wesentlich negativ; der eigentliche Kernpunkt des Reformbedürfnisses liegt nicht in der Beseitigung der Matrikularbeiträge, sondern in der Beseitigung des bisherigen Mißverhältnisses zwischen direkten und indirekten Steuern. Ich weiß nicht, woher der Herr Abg. Lascher die Meinung schöpft, daß sich die Defizits der Einzelstaaten innerhalb der Grenzen bewegen, wenn wir nur die Matrikularbeiträge beseitigen. Meines Wissens ist bezw. für Bayern dem Defizit noch nicht gesteuert, wenn Sie nur die Matrikularbeiträge in dem strengen Sinne des Wortes beseitigen; also, meine Herren, in dieser Richtung, was die Reform des Steuerwesens betrifft, hat der Herr Abg. Lascher sich negativ verhalten. Seit Gründung des Zollvereins haben sich die Erträge der Zölle um höchstens 20 Proz. vermehrt, sie betragen auf den Kopf der Bevölkerung in der ersten Zollvereins-Periode von 1834—1841 durchschnittlich 2 1/2 M., für das vorige Etatsjahr haben sie 2,69 M. betragen. Es ist das aber eine Steigerung von nahezu 20 Proz. Die Regierungsausgaben haben also seit jener Zeit um das Doppelte zugenommen.

Auch gegenüber der volkswirtschaftlichen Seite hat sich der Abg. Lascher negativ gehalten; er hat sich auf Einzelheiten nicht eingelassen und die Sache nicht gründlich erörtert, was um so mehr unentschuldig ist, als der erste Redner vom Bundesrath's-Tisch doch sich sehr gründlich über die Fragen, auf die es hier ankommt, verbreitet hat. Ich möchte den Herrn Abg. Lascher, der ja schon öfter gewissermaßen moralische Lektionen hier erteilt hat, und zwar mit Vorliebe der Regierung gegenüber, doch dringend ersuchen, doch einmal von meiner Seite eine ganz bescheidene moralische Lektion anzunehmen. (Heiterkeit; Beifall.) Es ist nicht schön, wenn ein Mann, der eine große Ueberlegenheit gegenüber den Vertretern der Regierung besitzt oder zu besitzen glaubt (Heiterkeit), diese Ueberlegenheit in gar so empfindlicher und scharfer Weise geltend macht. Ich glaube, es liegt wirklich im Interesse einer ruhigen, objektiven Behandlung der Dinge, wenn der Herr Abg. Lascher vielleicht in Zukunft die Güte haben will, von seiner Ueberlegenheit, die ich ja in mancher Beziehung anerkenne, nicht den verlegenden Gebrauch zu machen, den er gewöhnlich zu machen pflegt. Vielleicht würde er es dann auch heute unterlassen haben, dem Herrn Reichskanzler vorzuwerfen, daß er die preussische Gebäude-Steuergesetzgebung nicht kenne. Der Herr Reichskanzler hat, glaube ich, ganz genau gewußt, welche Gebäude der landwirtschaftlichen Steuer unterworfen sind und welche nicht. Von den Petitionen allein kann man sich doch nicht leiten lassen. Ich möchte dem Herrn Abg. Lascher empfehlen, zunächst die Petitionen aus seinem eignen Wahlkreise zu studiren, von denen er uns erzählt hat, daß sie sich vollständig widersprechen. Daß alle Zweige der deutschen Erwerbsthätigkeit, welche mit dem Tarif unzufrieden sind, Petitionen an den Reichstag richten, das ist etwas ganz Selbstverständliches. Also aus der Zahl der Petitionen dürfen Sie nicht das Verhältniß der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit unter den deutschen Landwirthen und Industriellen bemessen.

Meine Herren! Ich glaube, welche Rückwirkung unser Tarif etwa auf die Tarifbildung anderer Nationen haben wird, läßt sich nicht nach einzelnen Industriezweigen beurtheilen. Es folgt aus unseren Zollherabsetzungen keineswegs, daß auch andere Staaten ihre Zölle erhöhen werden; die Interessen sind zu verschieden. Ich hoffe, wir werden in der Spezialberatung den Faden finden, der uns aus dem Labyrinth aller der verschiedenen Petitionen herausführt; ich darf mir vielleicht erlauben, diesen Faden zu bezeichnen: es ist der Gedanke, daß Deutschland, politisch geeinigt, auch wirtschaftlich geeinigt werde, daß wir den wirtschaftlichen Partikularismus ebenso wie wir den politischen überwunden haben, zum Heil der Nationen überwinden werden. Ich weiß wohl, daß wir exportiren müssen, schon um unseren Import zu bezahlen, aber der Handel kann allein oder vorzugsweise als die Quelle des Wohlstandes der deutschen Nation nicht bezeichnet werden. (Sehr richtig! rechts.) Um reich zu werden, sind wir auf den Ertrag unserer recht harten Arbeit angewiesen. Erst wenn wir mehr produziren als konsumiren, kommt der Export und die Verwerthung des Ueberschusses in Betracht. Wenn wir auf diesen Export keinen Werth legen, so müßte ich nicht, warum wir jetzt eine Ausgabe von 200,000 M. machen wollten für die Ausstellung in Sydney.

In dritter Linie steht für mich erst der billige Einkauf; ich sage es ist ein Vortheil für die Nation, wenn sie doch mal von außen etwas kaufen muß, wenn sie es billiger kaufen kann; aber ein billiger Einkauf ist ja kein Erwerb, der für sich bleibt, und deshalb meine ich, wir müssen bei der Abmessung der Zollsätze immer in erster Linie darauf Rücksicht nehmen, wie verhält sich der Satz zur inneren Produktion, und erst in zweiter Linie, wie verhält er sich zum Export? Die ganze Schwierigkeit der Frage ruht in der Höhe der Zollsätze und die Kontroversen, die sich an den Unterschied zwischen Finanzzoll und Schutzoll anknüpfen, und damit hängt ja die gefällige Behandlung der Vorlage einigermaßen zusammen. Meine Herren, diese Gegensätze zeigen sich auch erst alle bei der Abmessung der Höhe des Zollsatzes. Man kann nicht sagen, daß es gewisse Artikel gibt, die, wenn sie mit dem Zoll belastet werden, einen Finanzzoll tragen, und andere, die unter allen Umständen einen Schutzoll tragen. Man kann ein System von Finanzzöllen haben, wie die Engländer, auf wenige Artikel, und man kann ein System von Finanzzöllen haben,

wie die Schweiz, worin sämtliche Artikel mit Finanzvöllen belastet sind; erst dann wird der Gegensatz zwischen Finanzvöllen und Schutzvöllen wirksam, wenn die Höhe des Zolles so gesteigert wird, daß sie Ertragsnisse abgibt. Ich glaube, das ist die Grenze, die wir für den Schutzvöll einhalten sollen.

Wenn wir von diesem Standpunkte ausgehen, so bin ich fest überzeugt, wird es zu einer Verständigung über die Spezialitäten des Tarifs kommen, zu einer Verständigung, die für die künftige Entwicklung der Wohlfahrt der Nation von Segen sein wird. Wenn der Fall eintritt, wenn in Folge der Zolltarif-Reform, welche wir hier vereinbaren, Handel und Wandel wieder anfangen sich zu heben und Handel und Gewerbetätigkeit in allen Berufsweigen sich wieder stärken, dann wollen wir den Segnern dieser Reform gern den Triumph gönnen, zu sagen, nicht weil, sondern obgleich! (Lebhafte Beifall rechts.)

Reichstanzler Fürst Bis mar c: Ich hatte heute früh noch nicht die Absicht, in der allgemeinen Debatte wiederum das Wort zu ergreifen, weil meine Ueberzeugung, und ich glaube auch die der Mehrzahl der Zuhörer, durch die Gegengründe, die gegen meine Darlegungen seitdem angeführt worden sind, nicht erschüttert war. Die meisten derselben bestanden, wie ich das gewohnt bin, weniger in einer Kritik der Sache, als in argumentis ad hominem, in Demonstrationen gegen meine Person (M!), und es ist mir das so ziemlich gleichgültig. Ja, meine Herren, an dieser Stelle, von welcher dies „ob“ ausgeht, sind diese Demonstrationen zu Hause, und es veranlaßt mich dies nochmals Akt davon zu nehmen, damit man weiß, von woher dergleichen kommt, und daß von dort aus die sachlichen Diskussionen mit oratorischen Ausschmückungen betrieben werden, die den Frieden und die Verständigung zu fördern nicht geeignet sind; es ist das gerade zu der Gegend der Fall, wo diese Interjektion mich eben unterbrochen hat, und ich sage also, ich hätte darauf so sehr viel Werth nicht gelegt, weil ich Ihnen das besser selbst überlasse, ob Sie über meinen Verstand und meinen Charakter etwas günstiger denken wollen oder nicht, und ob Sie Ihre Urtheile von meinen politischen Segnern entnehmen wollen oder nicht. Ich bin ja, wie Sie wissen, leider in der Presse, und zwar von verschiedenen Parteien, in einem solchen Maß großen Ehrenkränkungen, läghensten Verleumdungen ausgesetzt gewesen, daß ich in der Beziehung doch ziemlich abgehärtet bin; und hier im Reichstag, auch dort, wo die Herren unruhig werden, kommt ja dergleichen nicht vor, aber natürlich die mildere wohlwollende Kritik, der ich hier unterzogen werde im Vergleich zu der Presse, gegen die bin ich ziemlich abgehärtet.

Ich würde also auch darauf nicht reagirt haben, wenn ich nicht heute, ohne die Absicht herzukommen, benachrichtigt worden wäre, daß der Abg. Kasper über mich verschiedene Bemerkungen gemacht hat mit der Bemerkung für mich, die ich kenne und zu schätzen weiß, die aber doch ein Maß voll Verstimmung mir gegenüber zeigt, was ich gern mildern möchte, wenn es mir gelang. Ich kann sonst nach dem Maß der Verstimmung, welches aus der Haltung des Hrn. Kasper spricht, immer einen günstigen Barometerstand für meine Politik und für die Politik, die ich glaube im Namen des Reichs verfolgen zu sollen, entnehmen, und in sofern könnte mich das Symptom ja beruhigen, wenn nicht meine persönliche Vorliebe für einen langjährigen Gegner mich das Bedürfnis empfinden ließe, seine Meinung in einigen Beziehungen richtig zu stellen.

Der Herr Abgeordnete hat, wenn die Notizen, die ich erhalten habe, richtig sind, gesagt, ein Schriftwechsel mit dem Baron Thüngen habe Alles überholt, was bisher an agrarische Extravaganzen geleistet sei. Liegt darin nicht eine kleine rhetorische Extravaganz im Vergleich mit der agrarischen, die mir vorgeworfen wird? Ich habe mich zu dieser Ansichtäußerung nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet gehalten: Die Nation muß wissen wie ich über die einzelnen Fragen denke, und ich freue mich, wenn die Kenntniß hiervon eine möglichst öffentliche und verbreitete wird, denn ich habe darüber nichts zu verbergen. Ich habe mich ausgesprochen gegenüber den sehr scharf artikulirten Klagen des Barons v. Thüngen über die Vernachlässigung der landwirthschaftlichen Interessen in der Tariffrage, um ihm nachzuweisen, daß ich unter Umständen eine viel höhere Vergütung der landwirthschaftlichen Produkte gewünscht hätte, in Bezug auf das Getreide nicht viel höher, denn der Zoll für Getreide, namentlich für die Getreidegattung, die am meisten als Nahrungsmittel dient, für den Roggen, soll meiner Meinung nach kein Schutzvöll, sondern ein Finanzvöll sein, und er wird gerade so gut vom Ausland gezahlt werden, wie heute die Mainzer Lederfabrikanten sich beschweren, daß sie jetzt für ihren Import in Spanien den Zoll bezahlen müssen, von dem sie früher frei gewesen sind, und hierin noch vielmehr, weil wir eine so außerordentliche Konkurrenz für den Import von wohlfeilem Getreide in Deutschland haben. Indessen, das gehört ja in die Spezialdebatte über die Getreidezölle.

Ich habe hier nur erwähnen wollen, daß, wenn ich einem Korrespondenten, der zu mir im Namen von 11,000 kleinen Grundbesitzern spricht, Rede stehende ihm Auskunft gebe über die Motive, die mich geleitet haben, so ist das früher doch von Niemand angefochten worden; und, meine Herren, ich glaube, der Herr Abg. Kasper als Jurist sollte doch auch wissen, daß man kein Urtheil ohne Gründe gibt. Früher hat man es immer am Minister zu schätzen gewußt, wenn er nicht zugeknöpft war und seine Meinung offen aussprach in Betreff der Interessen des Landes, auf deren Wohl und Wehe er irgend einen Einfluß haben könnte, und ich sollte meinen, man sollte das an mir schätzen, anstatt es als eine agrarische Extravaganz zu bezeichnen, als einen Krieg zwischen Landwirtschaft und Industrie, zwischen Land und Stadt. Ja, das steht doch noch anders aus. Man nennt Krieg vielleicht jeden Kampf, der einem unangenehm ist. Es handelt sich hier um eine Rivalität der Interessen und um ein Ringen der Interessen miteinander: noch lange nicht um Krieg; es bleibt zwischen Landklienten, und der Bürgerkrieg, welcher der Phantasie des Hrn. Kasper vorzwehlt, ist doch noch nicht da. Wenn ich es nun mir zur Aufgabe stelle, in diesem Kampf der Interessen der Seite, die bisher meines Erachtens unterlegen hat, der Seite der Landwirtschaft und des Grundbesitzes — ich bitte das Hrn. Kasper, mit zu erwägen, ich habe neulich erst nie von der Landwirtschaft, ich habe vorwiegend von städtischem und ländlichem Grundbesitz gesprochen und der städtische Häuserbesitz leidet unter den Kolonitäten der Steuer eben so wie der ländliche — wenn sich da ein Minister findet, der seinerseits für den Theil, der in diesem Kampf zurückgedrängt wird, der unterlegen hat der Amboß gewesen ist seit 50 Jahren und sich nun einmal gegen den Hammer kränkt, wenn für den ein Minister eintritt, sollte man das dankend anerkennen und nicht sagen, ich triebe die Finanzpolitik eines Verräthers.

So ich kann dem Herrn Abg. Dr. Kasper eben so gut sagen, er treibt

die Finanzpolitik eines Verräthers, er gehet zu denjenigen Herren, die ja bei der Herstellung unserer Gesetze in allen Stadien der Gesetzgebung die Majorität bilden, von denen die Schrift sagt: Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie weben nicht, sie spinnen nicht und doch sind sie gekleidet. Ich will nicht sagen wie? Aber jedenfalls sind sie gekleidet. (Heiterkeit.) Die Herren, die unsere Sonne nicht erwärmt, die unser Regen nicht naß macht, wenn sie nicht zufällig ohne Regenschirm ausgegangen sind, welche die Mehrheit bei uns in der Gesetzgebung bilden, die weder Industrie noch Landwirtschaft noch ein Gewerbe treiben, es sei denn, daß sie sich damit vollständig beschäftigt fühlen, das Volk nach verschiedenen Richtungen hin zu vertreten und daß sie das das ganze Jahr lang thun, die verlieren leicht den Blick und das Mitgefühl für diejenigen Interessen, die ein Minister, der auch Besiß hat, also auch zu der misera plebs gehört, — wenn er offen auszusprechen sich nicht scheut, will er doch vor dergleichen Andeutungen gesichert sein, daß er hier die Finanzpolitik des Besiegenden triebe, vielleicht im eigenen Interesse. Ich habe in der Beziehung in der Presse ziemlich hohe Andeutungen gelesen, auf die ich nicht zurückkommen will, auf die zurückkommen unter meiner Würde ist. Aber ich möchte doch die Herren bitten, sich das klar zu machen, daß die Nichtbesitzer, Nichtindustriellen, Nichtlandwirthe in den ministeriellen Ständen notwendig die Mehrheit bilden, und daß die Gesetze von Haus aus die Farbe der Theorie und des Bureau aus in ihren Vorlesungen nur dann nicht haben, wenn einigermaßen Erfahrung im praktischen Leben bei Demjenigen, der sie macht, damit verbunden ist. Sie werden mir auch zugeben, daß in den gesetzgebenden Versammlungen die Zahl Derjenigen, die keinen Besitz, kein Gewerbe, keine Industrie haben, von welcher sie beschäftigt werden auf welche sie angewiesen werden, also die Zahl derselben, die vom Gehalt, vom Honorar, von der Presse, von der Abolatur, von der Arznei leben, kurz und gut der Gelehrtenstand ohne eine Stellung im Nährstande, irgend eine Art von Lehrstand, daß der die Majorität bildet, in dieser Stellung möchte ich dem Hrn. Abg. Kasper und Denjenigen, welche durch ihre überlegene Beredsamkeit, durch den Einfluß auf ihre Kollegen diese Majoritäten zu leiten gewohnt sind und welche sich diesem Geschäft das ganze Jahr theils in der Presse, theils in parlamentarischen Beziehungen zum Danke des Vaterlandes widmen, denen möchte ich doch auch an's Herz legen, daß noblesse oblige.

Wer auf diese Weise Jahre lang im Besitz der Macht in den Fraktionen gewesen ist, der muß auch an den denken, der als Amboß dient, wenn der Hammer der Gesetzgebung fällt, und das vermissen ich bei dem Hrn. Abg. Kasper, wenn er sagt, ich hätte einen Krieg zwischen der Landwirtschaft und der Industrie eröffnet. Das ist nun hoffentlich nicht wahr; ich hoffe, beide sehen endlich ein, daß es ihr Interesse ist, zusammenzugehen. Aber zwischen Land und Stadt, das ist auch nicht in dem Maße richtig. Der Kampf, den ich nicht eröffnet habe, aber in dem ich seit Jahren mitkämpfe, so viel ich kann, so viel mir meine Geschäfte — und, was ich doch auch bei den Betrachtungen, daß ich nicht stärker mit dergleichen Vorlesungen gekommen wäre, zu erwägen bitte, so viel mir die Krankheit, die ich im Dienst erworben habe, dazu Zeit läßt, werde ich mich dieser Vertretung widmen.

Der Herr Abg. Kasper hat dann nach meinen Notizen gesagt: größere Ueberbürdungen, wie der Herr Reichstanzler in seiner Rede über Steuerüberbürdungen gemacht hat, habe er nie aus dem Munde eines Abgeordneten gehört. Der Herr Abg. Kasper übertriebt ganz gewiß nie, und was mir so vorschwebt als rhetorisch etwas stark ausgefallen, das sind gewiß keine Ueberbürdungen gewesen; die meinigen sollten aber noch größer sein. Nun, wenn sie so groß sind, daß keine andere hinanreicht, dann müßte doch irgend eine Zahl, irgend ein Satz nachgewiesen sein, in dem ich überleben hätte. Ich habe mich auf dem Gebiete der Ziffern bewegt, und derjenigen Ziffern, die für Jeden zugänglich sind, die in dem Gesetze liegen. Ich habe gesagt: die Grundsteuer beträgt nach der Absicht des Gesetzes 10 Proz. Ist das eine Ueberbürdung? Nein, es ist der starke Inhalt des Gesetzes. Ich habe gesagt: ich will sie in Wirklichkeit auch da, wo das Gut schuldenfrei ist, auf 5 Proz. herabsetzen. Ist das eine Ueberbürdung? Im Gegentheil, es ist eine sehr schätzbare, beschriebene Veranschlagung, und die schuldenfreien Güter sind bei uns leider selten.

Ich habe bestimmte Sätze von der Gebäudesteuer genannt, auf die ich nachher komme; ich habe die Einkommensteuer genannt; ich bin durch ein schlechtes Additionsexempel nicht auf die Ziffer, die der Herr Abgeordnete ex propriis hier mit liefert, nämlich auf 40 Proz. der Löhne gekommen, sondern ich habe gesagt, 20 bis 30 Proz. Kann mir der Herr Abgeordnete auch nur einen Bruchtheil einer Zahl invalidiren, so wollte ich zugeben, ich hätte mich auf diesen Bruchtheil übertrieben. Er kann das nicht, und ich kann sagen, ich habe nie ähnliche Ueberbürdungen aus dem Munde des Herrn Abgeordneten gehört.

Ich verlasse diesen Gegenstand lieber, um innerhalb der parlamentarischen Grenzen zu bleiben. Er fragt, ist es möglich, daß ein Gewerbebetrieb bestehen kann bei einer Besteuerung von 40 Proz. Ich freue mich, daß er in seiner weiten juristischen und gesetzgeberischen Praxis nie einen Gewerbebetrieb kennen gelernt hat, der höher belastet ist, auch nicht über 40 Proz. seiner Revenüen an Zinsen zu zahlen gehabt hat, aber wenn er sich ein klein wenig innerhalb der Thore von Berlin und außerhalb im ganzen Lande umsehen wollte so glaube ich würde er diejenigen, die 60 Proz. an Zinsen ihrer Einkommen, und ich glaube, noch mehr bezahlen und dabei doch in ihrem Erwerb bestehen, in großer Menge finden. Wie kommt ein so feiner Kenner der Menschen und unseres Landes dazu, zu sagen: bei 40 Proz. ist es gar nicht möglich zu bestehen. Ich erinnere daran, daß die mehr oder weniger ansehnlichen Erhebungen, die in Frankreich über die Belastung des Grundbesitzes stattgefunden haben, zu der Ziffer geführt haben, daß in Frankreich das Grundeigentum 44 Proz. zu den öffentlichen Lasten beizuführen habe, das dies ein Zustand sei, der nicht mehr zu ertragen sei, daß das städtische Eigentum mit vierzehn Prozent vielleicht angemessen besteuert sei und mehr nicht, und daß das bewegliche Eigentum keine vier Prozent zahle. So stellen sich die Verhältnisse in Frankreich; so schätzen stellen sie sich bei uns nicht. Aber wenn der Abg. Kasper sagt, bei 40 Prozent Belastung könne kein Gewerbe bestehen, so kennt er das Geschäft nicht, wenigstens dieses nicht, und wenn er mir unterschiebt, ich hätte von 40 Prozent gesprochen, so täuscht ihn sein Ohr oder Gedächtniß. Er hätte aber die Rede schon lesen können. Ich habe von 20 bis 30 Prozent gesprochen, und kann das um so eher behaupten, als ich das Exempel hier wiederholen kann. Wenn man so etwas öffentlich hier vor dem Lande sagt, dann sollte man auch von Seiten eines Abge-

ordneten, der öffentlich zum Volke spricht und mit der weitestgehenden Stimme, die dem Hrn. Abg. Kasper in seiner Stellung eigen ist, wohl davor gekümmert sein, daß der erste Beamte des Reiches und des Staates in dieser Weise dem Volke dargestellt wird als einer, der in leichtfertiger Weise Unwahrheiten sagt und sich vor keiner Uebertreibung fürchtet. Dabei ist dieser Vorwurf hingestellt ohne eine Spur, ohne einen Versuch von Beweis.

Der Herr Abgeordnete hat mir ferner vorgeworfen, ich könnte die Gesetzgebung des Landes nicht. Das liegt ja auch innerhalb desselben Gebiets, von dem ich eben sprach. Wenn man mir hier vorwirft, ich könnte die Gesetzgebung meines Landes nicht, so weiß ja jeder Mensch, daß ich nicht jedes Gesetz kennen kann; aber dieser Vorwurf hier, ich könnte die Gesetze nicht, er weiß nicht so viel von den Gesetzen wie er seiner Stellung nach wissen müßte, das ist doch eine Art, mich in der öffentlichen Meinung herunterzubrüden, in meinem Fleiß, in meiner Gewissenhaftigkeit, mit der ich mich auf eine Sache vorbereitet, die der Herr Abgeordnete, wenn er für mich eben so viel Gerechtigkeit übrig hätte, wie für seine Fraktionsgenossen, nicht versuchen würde. Ich halte es nicht für nützlich, die höchste Behörde auf diese Weise in einem so schonungslosen Tone, selbst dann, wenn man Recht zu haben glaubt, vor dem Lande gewissermaßen öffentlich an den Pranger zu stellen und seinen ganzen Triumph darin zu suchen, Jemanden, der einmal, brauchbar und unbrauchbar, wie er sein mag, die Geschäfte des Landes trägt und den der Herr Abgeordnete keine Hoffnung hat, sofort zu beseitigen oder durch einen besseren zu ersetzen, den auf diese Weise — ich will keinen Ausbruch gebrauchen — (Heiterkeit) sonst würde ich ihm sagen, ich halte es nicht für richtig, auf diese Weise vor der öffentlichen Meinung ein schlechteres Urtheil über die leitenden Staatsmänner hervorzuheben, als an und für sich bei einer ruhigen und rechtlichen Prüfung sich verteidigen läßt, und gerade bei der hohen Empfindlichkeit, die der Herr Abgeordnete Kasper gegen jede Meinungsverschiedenheit sogar hat, schauernd habe ich es selbst erlebt. Ich möchte ihn doch bitten, etwas mehr die Empfindlichkeit Anderer zu schonen — ich sehe ja von meiner amtlichen Stellung vollständig ab und stelle diejenige des Herrn Abg. Kasper vollkommen eben so hoch und mit Vergnügen höher als die meinige. Aber beobachten wir doch die Form der Höflichkeit, die wir beobachten, sobald wir uns auf der Straße oder an einem dritten Orte begegnen. Nehmen wir nicht an, daß, wo wir öffentlich und vor Allen reden, wir uns von dieser Regel dispensiren sollen, und daß das die Sache fördert oder die persönlichen Beziehungen oder selbst das Ansehen Dessen, der es thut (Beifall). Der Abgeordnete sagt also, ich könnte die Gesetze des Landes nicht. Landwirthschaftliche Gebäude sind frei; darauf sage ich, daß dies für ihn kein geringerer Vorwurf ist, als der Mangel an Gesetzeskenntnis. Er kennt die Landwirthschaft nicht und weiß nicht, was im landwirthschaftlichen Gebäude ist. Ich habe eine Liste hier der Gebäudesteuer auf einem pommer'schen Gute; da sind 149 Positionen landwirthschaftlicher Gebäude aufgeführt, deren Steuer zusammen um etwa 20 Proz. erhöht worden ist in diesem Jahre, und deshalb wird mir die Liste eingereicht. Ich will, da wir doch weiter mit dem Herrn Abgeordneten zu diskutieren haben, diese Sache ihm mittheilen, was ungefähr ein landwirthschaftliches Gebäude ist, besser das Wohnhaus eines Rieselmeisters. Er wird mir zugeben, das gehört zur Landwirtschaft; und zum Beispiel das Ziegler-Wohnhaus (Kauf-Wohnhaus, das gehört nicht dazu), gut, dann will ich es freieren, bleiben immer noch 148; dann zum Beispiel ein Tagelöhner-Wohnhaus (Zuruf); es wäre mir sehr interessant, zu wissen, was Sie sagten, aber es war nicht artikulirt genug, um es zu verstehen, ich nehme selbst auf die unbilligsten Wünsche Rücksicht; es kommen noch zehn bis zwölf Tagelöhner-Wohnhäuser, das sind bei Weitem die meisten; es kommen Gebäude mit Stall, die bekanntlich höher zahlen, als die andern. Ich will Sie mit den Einzelheiten nicht ermüden, die Liste steht zu Jedermanns Ansicht.

Ich frage, ist die Wohnung eines ländlichen Arbeiters, den man notwendig zum Begriff der Landwirtschaft braucht, ein landwirthschaftliches Gebäude oder nicht, ist es eine Besteuerung der Landwirtschaft, wenn solche Gebäude, sobald ein Stall dabei ist, höher besteuert werden; ist es eine Besteuerung der Landwirtschaft, wenn eine Erhöhung der Besteuerung wegen der Größe des Hofraumes, die doch nur für den technischen Betrieb der Landwirtschaft gewählt wird und auf dem eine Menge Soden vorgeht, nicht eintritt? Also, ich glaube, die Beschuldigung der Unwissenheit in Bezug auf die Gesetzgebung trifft mich hier nicht.

Wenn der Hr. Abg. Kasper in Betreff der Unwissenheit auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Lage der Landwirtschaft, über die er mit Sicherheit spricht, sich ebenso ausweisen kann, so soll es mir lieb sein; er hat ferner gesagt, ein Bauer zahle eine Einkommensteuer, das trifft mich gerade nicht, ich habe die Einkommensteuer, weil sie von Reichem bezahlt wird, beibehalten wollen, ich will nur die Klassensteuer in dem Maße, in welchem wir Ertrag durch die indirekten Steuern bekommen werden, mit der Zeit abschaffen. Ich hoffe mich darüber auch später, wenn der Zeitpunkt dazu gekommen sein wird und ich noch Minister sein sollte, mit meinen preussischen Kollegen darüber zu verständigen; ich bin und bleibe der Ueberzeugung, daß die Klassensteuer gar nicht bestehen, daß sie abgeschafft werden sollte im ganzen Umfang und daß wir uns bemühen sollten, indirekte Steuern in dem hohen Belauf zu finden, daß wir im Stande sind, die Klassensteuer zu erlassen. Der Hr. Abgeordnete sagt nun, die Klassensteuer betrage nicht 3 Proz., das habe ich auch nicht behauptet, ich habe von der Einkommensteuer gesprochen. Ob sie in ihren höchsten Portionen so sehr viel darunter ist, weiß ich doch nicht. Ich habe die Liste nicht im Kopfe, wie viel Jemand Klassensteuer bezahlt, der 1000 Thlr. Einkommen hat, also die höchste Klassensteuer. (Auf: 24 Thlr.) Wenn es 24 Thlr. sind, so sind 24 Thlr. nach meiner Rechnung vom Laufen 2 1/2 Proz.; das ist also doch so sehr weit von 3 Proz., die ich nannte, nicht entfernt, sehr viel weiter aber von 1 bis 20 Proz., die der Herr Abg. Kasper anföhete, um diese Steuerbelastung herunterzubrüden und nachzuweisen, daß dies eine Steuerbelastung nicht ist. Auch hier schülten mich die Ziffern gegen den Vorwurf der Uebertreibung. „Die ganze Rechnung des Reichstanzlers ist irrig und unzuverlässig“ — diese Behauptung, die der Herr Abgeordnete macht, ist einfach unrichtig, ist falsch. Die Rechnung ist nicht irrig. Ich bitte, mir den Irrthum nachzuweisen, und das Wort „unzuverlässig“, das behauere ich, daß dies hier so hingegangen ist. Wenn Jemand vom Regierungsrathe einen Abgeordneten unzuverlässig nennen wollte, ich glaube, es würde sofort die vielbesprochene Frage der präsidialen Disziplin entgegenreten. (Auf: Oh! Oh!) Ich muß dagegen protestiren, daß mir der Vorwurf der Unzuverlässigkeit gemacht wird. Es ist das ein geradezu beleidigender Vorwurf. Unverständlich, d. h., man kann auf seine Angaben kein Ge-

wicht legen. Ich verwehre mich gegen diesen Vorwurf und werde meinerseits dieses Wort nicht als in den parlamentarischen Sprachgebrauch übergegangen ansehen und nicht meinerseits damit operieren. Der Reichstag dürfe also nach der Meinung des Hrn. Abg. Koster auf keine Reform eingehen, welche auf so schwacher Basis steht, wie er es von meiner Zuverlässigkeit scheint anzunehmen. Er hoffe, der Reichstag werde der Führerschaft des Hrn. Koster nicht folgen.

Da ich nun einmal das Wort habe, so erlaube ich mir, dasselbe auch zu benutzen, um ein Wort zu widerlegen, das hier vorgebracht ist. Der Abg. Dehmel hat hier, wie es schien, wohl informirte sachliche Mittheilungen gemacht; eines, was ich nicht gleich verstanden, will ich als irrthümlich berichtigen. Er schien die finanziellen Ministerialverhältnisse in der Periode seit 1818 als Ideale zu betrachten. Ich kann ihm diese Auffassung nicht zugeben, mir ist das zu schmerzhaft. (Heiterkeit.) Ich will Sie nicht lange ermüden, und wenn es doch geschieht, so bitte ich, überzeugt zu sein, daß das auf Gegenseitigkeit beruht.

Ich erwähne nur, daß die vier letzten Baumwollen-Positionen im jetzigen vorgeschlagenen Tarif 40, 60, 100, 125, 1818 aber 142 und 188 waren.

Wollwaren zählten damals 73 1/2 M., jetzt 12 M. Ich will hier nur den historischen Fortschritt bekämpfen, als ob wir jetzt Zollsätze erkrähen, welche noch nie dagewesen sind. Aber auch in der eigentlichen wirksamen Zeit des Zollvereins waren bei 40jähriger Prosperität die Zölle bei Weitem höher, als die jetzt vorgeschlagenen. Auch die Minister alle von 1818 an haben sich ebenso, wie sogar auch die Stifter des Zollvereins selbst in vielen Positionen auf höchster Höhe gehalten. Sicherlich aber ist die Erinnerung an den Zollverein eine ruhmreiche und große und es ist ja unser Streben, seine Prinzipien wieder zur Geltung zu bringen, und hoffen wir davon auf segensreiche Erfolge.

In der ganzen Debatte habe ich die Erwähnung eines Gegenstandes vermied, ohne welchen dem Zolltarif keine Sicherheit und Wirksamkeit verbürgt ist. Es ist dies die Frage der Eisenbahn-Tarife. Dieselbe schwebt zwar nicht auf diesem Gebiete, sie sollte aber wo-

möglich gleichzeitig gelöst werden, denn es ist unmöglich, davon unabhängig eine Zollpolitik zu machen. (Sehr richtig!) So lange es die Tendenz der Eisenbahnen ist, Alles, was Einfuhr heißt, billiger hereinzuführen, als sie die Ausfuhr hinausführen, können wir mit den Zöllen nichts anfangen; so lange dieser Krebsbissen besteht, daß das einheimische nationale Gut theurer gefahren wird als das ausländische, so lange kann uns Niemand helfen, so lange werden wir ohnmächtig bleiben. In der preussischen Eisenbahn-Politik hat in dieser Beziehung zu meiner großen Freude seit Jahr und Tag eine Umkehr stattgefunden, und ich hoffe, daß das auch anderswo bald geschehen wird; denn ich glaube nicht, daß gegen die große Mehrzahl der Unterthanen noch länger so verfahren werden sollte wie bisher.

Noch neulich hat sich eine sächsische Papierfabrik, welche für ein großes englisches Massenjournal, ich glaube, den „Globe“, Lieferungen hat, beschwert, daß sie für ihr Papier mehr Fracht zahlen muß, als für irgendwelche ausländischen Produkte gezahlt wird. So wird unsere eigene Ausfuhr geschädigt. Ich schreibe damit, zu erklären, daß ich an dem Programm im Ganzen festhalte, wenn ich auch einzelne Positionen desselben anders gewünscht hätte — und davon ist ja auch in dem Briefe an Hrn. v. Thüngen die Rede. Wir haben ja eben zu der Vorlage nur kommen können, indem wir Kompromisse abschlossen, und ich bereue das nicht, weil es mir hierbei nicht auf die Einzelheiten, sondern auf das Ganze ankommt. Sich die Vorlagen nach den eigenen Wünschen des Einzelnen zu gestalten, liegt eben nicht in der Möglichkeit.

Seien wir deshalb einig und entschließen wir uns, nicht das Ganze abzulehnen, wovon uns ein Theil nicht gefällt. Auch ich habe dem Bundesrath gegenüber manches aufzuheben müssen. Meine Stellung zur Sache ist weder durch persönliche noch durch die wenigen hier vorgebrachten sachlichen Argumentationen erschüttert worden, und nach wie vor halte ich an dem Ziele fest, dem Reich finanzielle Selbständigkeit zu schaffen, die Gemeinden zu erleichtern, den zu hoch besteuerten Grundbesitz durch indirekte Steuern zu entlasten, bezwecken die Abschaffung der Klassensteuer in vollem Umfange, sobald uns indirekte Steuern soweit bewilligt sein werden, daß wir sie ent-

behren können, und als nicht geringstes Ziel der einheimischen, und nationalen Arbeit und Produktion in Industrie und Landwirtschaft den Schutz zu gewähren, den wir leisten können, ohne die Gesamtheit zu schädigen. (Beifall rechts.)

Windthorst spricht sich für einen wäßrigen Schutz aus und will die Finanzhölle nur bedingungsweise, wenn nämlich erklärt wird, daß die Ueberschüsse daraus nicht verwendet werden für die Erhöhung des Militäretats oder für das Reichseisenbahn-Projekt. Der Redner ergeht sich schließlich über die wirtschaftliche und politische Stellung des Zentrums.

Präsident Forckenbeck wünscht die Fernhaltung aller persönlichen Empfindlichkeit aus den Debatten und stellt die Aeußerungen richtig, welche der Reichskanzler bei Koster als persönliche Angriffe gegen ihn tätigte, womit indirekte Vorwürfe gegen seine Leitung der parlamentarischen Debatten gerichtet worden seien. Koster habe das Wort „unangenehm“ gegen den Reichskanzler nicht gebraucht. Koster's Angriffe seien vielleicht zu scharf gewesen, aber nicht beleidigend; deshalb hätte er dieselben nicht zurückweisen können.

Reichskanzler Fürst Bis marck: Ich danke dem Präsidenten für diese Richtigstellung. Wenn ich auf einen nicht zutreffenden Bericht über jene Rede mich gestützt habe, so trifft das weniger mich als meinen Gewährsmann, der ihn mir geliefert hat. Ich glaube, daß die Sache so lag, wie ich voraussetzte: doch achte ich das Urtheil des Präsidenten. Ich bin meinerseits Präsident des Bundesraths und spreche als solcher und habe mein eigenes Urtheil. Ich habe meine Aeußerungen weder etwas hinzugefügt, noch etwas zurückgenommen.

Moske erklärt sich für die Tarifvorlagen, von welchen er die Hebung der nationalen Produktion erhofft, da die Deutschen sich dann abgewöhnen würden, stets ausländische Waaren den inländischen vorzuziehen.

Fürst Bismarck verläßt den Saal. Koster bedauert in persönlicher Bemerkung, daß der Reichskanzler sich entfernt habe, da demselben vollständig falsche Notizen über seine Rede zugegangen worden wären. — Fortsetzung der Debatte Freitag 10 Uhr.

### Handel und Verkehr.

#### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

#### Handelsberichte.

Wien, 8. April. Der Generalrath der österreichisch-ungarischen Bank beschloß von morgen an den Bankzinsfuß um 1/2 Proz. also für Wechseldiskont auf 4 und für Darlehen auf 5 1/2 Proz. herabzusetzen.

Berlin, 8. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 191.50, per Juni-Juli 191.50, per September-Dezember 194.— Roggen per Mai-Juni 122.50, per Juni-Juli 123.—, per September-Dezember 128.—. Hafer loco 58.25, per Mai-Juni 57.80, per September-Dezember 58.90. Spiritus loco 53.10, per Mai-Juni 52.90, per Juni-Juli 53.10, per August-September 54.40, Hafer per April-Mai 127.—, per Mai-Juni 126.50. Rüböl.

Wien, 8. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco hiesiger 20.50, loco fremder 19.50, per Mai 18.90, per Juli 18.90, per Novbr. 19.30. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 11.75, per Juli 11.95, per Novbr. 12.50. Hafer loco 13.50, per Mai 13.—. Rüböl loco 30.80, per Mai 29.90, per Oktbr. 31.10.

Bremen, 8. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.75 b., per Juni 8.55, per Juli 8.40, per Aug.-Septbr. 8.75 b. Ruhig. — Amerikanisches Schweinefleisch (Wilcox) 35 1/2 Pf.

Paris, 8. Mai. Rüböl per Mai 82.25, per Juni 83.—, per Juli-August 83.75, per Sept.-Dez. 85.—. Spiritus per Mai 55.25, per Sept.-Dez. 55.50. — Zucker weißer, disp. Nr. 3 per Mai 58.50, per Sept.-Dez. 58.25. — Wehl 8 Marken per Mai 59.75, per Juni 60.25, per Juli-August 60.50, per Sept.-Dez. 60.50. Weizen per Mai 27.75, per Juni 27.75, per Juli-August 27.75, per Sept.-Dez. 27.75. — Roggen per Mai 18.25, per Juni 18.25, per Juli-August 18.50, per Sept.-Dez. 18.75.

Antwerpen, 8. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Baillie. Raffinirtes Type weiß, disponibel 21 1/2 b., 21 1/2 b. New-York, 7. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Wehl 3.80, Mais (old mixed) 46, rother Winterweizen 1.17, Raffee, Rio good fair 13 1/2, Havanna-Zucker 6 1/4, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 5.

Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 10000 B., dto. nach dem Continent — B.

Southampton, 6. Mai. Der Postdampfer „Main“, Kapitan J. Barre, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 27. April von New-York abgegangen war, ist heute 11 Uhr Vormittags wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 1 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Main“ überbringt 174 Passagiere und volle Ladung. — (Mittheilung durch E. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Friedrichstraße 29. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

#### Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
8. Mittags 7 Uhr 747.5	+ 9.8	62	E.	bedeckt	veränderlich.
9. Nachts 9 Uhr 747.0	+ 7.2	83	E.	trüb.	„
9. Mittags 7 Uhr 743.5	+ 7.4	81	E.	„	„

#### Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für April 1879.

(Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. 1875, die Naturalleistungen für das Heer betreffend.)

Orte.	Hafer			Stroh			Heu		
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
Constanz	6.67	2.—	2.20	—	—	—	—	—	
Wetzlar	6.25	1.35	2.06	—	—	—	—	—	
Stodach	7.08	1.18	1.50	—	—	—	—	—	
Billingen	7.82	2.08	2.60	—	—	—	—	—	
Freiburg	—	2.—	2.18	—	—	—	—	—	
Offenburg	—	2.20	2.25	—	—	—	—	—	
Wahlst.	—	2.44	2.68	—	—	—	—	—	
Bruchsal	—	2.38	2.60	—	—	—	—	—	
Karlsruhe	6.90	1.92	2.58	—	—	—	—	—	
Mannheim	6.45	—	1.94	—	—	—	—	—	
Wiesbaden	5.50	—	—	—	—	—	—	—	
Wetzlar	—	—	—	—	—	—	—	—	

#### Preise der Woche vom 27. April bis 4. Mai 1879. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen					Roggen					Gerste					Hafer					Stroh					Heu				
	1 Zentner	20 Liter	10 Liter	5 Liter	1 Liter	1 Zentner	20 Liter	10 Liter	5 Liter	1 Liter	1 Zentner	20 Liter	10 Liter	5 Liter	1 Liter	1 Zentner	20 Liter	10 Liter	5 Liter	1 Liter	1 Zentner	20 Liter	10 Liter	5 Liter	1 Liter					
Konstanz	9.50	10.—	8.—	7.—	7.10	150	220	140	24	15	13	70	68	65	70	72	68	115	50	26	92	44.	32.	—	—					
Ueberlingen	9.50	9.80	7.55	8.—	7.10	150	220	140	25	17	15	70	65	60	65	65	60	110	50	28	90	40.	28.	—	—					
Willingen	9.40	9.35	7.—	7.40	6.50	180	150	130	22	15	13	70	60	60	60	58	58	89	50	28	104	34.	21.	—	—					
Wetzlar	—	9.55	—	—	6.85	160	21	16	13	66	—	—	—	—	60	60	60	100	50	28	90	42.	35.	—	—					
Stodach	—	9.85	—	—	6.40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	60	60	105	60	26	80	45.	32.	150	—					
Radolfzell	9.80	9.90	8.10	7.95	6.90	—	250	90	23	17	12	66	60	45	56	70	65	105	45	26	92	48.	24.	170	15					
Billingen	9.85	—	—	—	6.75	220	260	130	23	16	12	68	60	80	54	70	66	115	50	28	84	44.	27.	140	120					
Bonnbr.	—	10.45	—	—	7.40	240	300	130	21	14	12	—	60	60	60	60	105	40	26	80	45.	31.	—	100	100					
Willingen	—	—	8.—	7.—	7.—	180	230	135	20	—	—	68	60	60	—	60	125	45	26	100	42.	27.	—	115	120					
Freiburg	11.—	—	—	—	7.—	200	220	130	20	18	10	72	65	65	60	65	70	115	55	26	90	44.	25.	140	115					
Offenburg	10.90	—	8.45	7.40	8.35	220	220	120	26	—	—	14	73	68	68	62	80	65	140	50	24	86	50.	30.	154	130				
Willingen	10.—	—	—	7.75	7.75	220	280	125	24	16	12	74	64	—	60	74	70	140	50	24	90	50.	26.	140	100					
Constanz	10.65	—	—	7.25	—	250	260	130	28	13	72	60	60	60	60	70	60	130	50	22	90	40.	28.	140	95					
Stodach	10.85	—	—	7.35	—	300	120	25	15	12	69	53	—	53	55	60	125	45	26	90	50.	36.	130	92	100					
Billingen	11.—	—	7.90	7.95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	65	60	115	50	24	90	52.	33.	120	100	110					
Freiburg	10.30	—	—	8.—	8.—	260	—	130	15	10	70	64	—	64	64	64	120	40	24	100	45.	28.	115	85	100					
Offenburg	—	—	—	—	—	200	250	105	21	16	13	72	66	66	70	74	60	120	60	20	100	64.	41.	105	63					
Willingen	—	—	—	—	7.70	200	134	23	14	13	70	60	—	60	65	60	120	50	20	80	33.	25.	125	85	120					
Constanz	10.50	—	6.80	—	7.—	200	140	18	14	10	—	56	—	50	—	56	100	40	24	90	—	—	—	—	—					
Stodach	10.—	9.75	7.50	8.—	6.50	—	—	—	—	—	—	—	—	40	50	55	96	40	23	90	48.	31.	180	130	—					
Freiburg	—	—	—	—	—	—	176	—	—	—	14	64	56	—	76	64	64	97	44	—	—	—	—	—	—	—				
Offenburg	12.—	—	7.20	—	8.—	180	220	135	18	—	—	15	72	—	80	80	80	118	48	—	20	—	56.	—	—	—				
Willingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				

#### Bürgerliche Rechtspflege.

**Satz.**  
R.195. Nr. 7694. Durlach. Gegen Schlosser Karl Altfelz von Durlach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorgehensverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Mai, Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorgehens- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorgehensvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgehensvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Durlach, den 2. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Die z.  
R.196. N. Nr. 19553. Forzheim. Gegen Landwirth Norbert Schöck von Bodenwirth haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorgehensverfahren auf Dienstag den 20. Mai, Vorm. 9 Uhr, angeordnet.  
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorgehens- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorgehensvergleich versucht werden. In Bezug auf Vorge-

gleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängt, bezogen den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.  
Forzheim, den 2. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Die z.  
R.177. Nr. 25235. Mannheim. Gegen den Nachlaß des Tagelöhners Valentin Kolb von Feudenheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorgehensverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorgehens- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorgehensvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgehensvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Mannheim, den 15. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Satzman.  
R.218. Nr. 8108. Donaueschingen. Gegen Lorenz Maier, Tagelöhner von Donaueschingen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorgehensverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an

die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorgehens- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorgehensvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgehensvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Donaueschingen, den 30. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Die z.  
Satzman.

**Vermögensabsonderungen.**

R.260. Nr. 3712. Konstantz. Die Ehefrau des Eisenbahnpredikers Robert Frey, geb. Müller in Schwanden, z. Zt. in Zuggen, wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstantz, den 17. März 1879. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. C. Müller.

R.250. Nr. 4121. Offenburg. Die Ehefrau des Bierbrauers Benedikt Fesemann, geb. Ernst, in Dürerweier wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 30. April 1879. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. C. Müller.

**Verfallensverfahren.**  
R.745.3. Nr. 7859. Emmendingen. Ferdinand Brackenheim von Emmendingen hat sich von hier fort nach Amerika begeben und seit 1866 ist seinerlei Nachricht von ihm hier eingetroffen. In Folge Antrags seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher angefordert, sich binnen Jahresfrist bei uns zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein bei uns zurückgelassenes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Emmendingen, den 9. April 1879. Groß. bad. Amtsgericht. v. Rottend.

R.266.1. Nr. 9862. Emmendingen. Rudolf Hasenohr, ledig, von Emmendingen, hat sich im Jahre 1870 von Hause fort, angeblich nach Amerika, begeben und ist kam seitdem seinerlei Nachricht von ihm in seine Heimat. Auf Antrag seiner nächsten Angehörigen wird derselbe angefordert, sich binnen Jahresfrist bei uns zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt werden wird. Emmendingen, den 1. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. v. Rottend.

R.265. Nr. 16,167. Freiburg. Nachdem Johann Hug von Breilman unserer Aufforderung vom 23. April 1878, Nr. 15,447, in Nr. 104 dieses Blattes bis jetzt nicht nachgekommen ist, wird derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinem Bruder Josef Hug von Breilman gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Freiburg, den 3. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Mors.

R.174. Nr. 7747. Müllheim. Da Johann Georg Länger von Böggelheim auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 2. April d. J., Nr. 6171, weder Nachricht von sich gab, noch sich dahier gestellt hat, wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben, als: 1. Karl Friedr. Länger in Syracus (Amerika); 2. Johann Länger in Böggelheim; 3. Wilhelm Länger in Böggelheim; 4. Anna Maria Länger, Ehefrau des Rudolf Kramer in Freiburg; 5. Katharina Länger, ledig, in Böggelheim und Anna Maria Länger, Witwe, in Böggelheim gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Müllheim, den 1. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Lederie.

**Entscheidungen.**  
R.268. Nr. 11,001. Engen. Die ledige Franziska Haag von Weitenburg wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 24. v. Mts. wegen Verschulden und Vermögensschwäche entmündigt und unterm 20. v. Mts. Bartholomäus Haag, Schreiner von Weitenburg, als deren Vormund ernannt, was hiermit bekannt gemacht wird. Engen, den 5. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Riefer.

R.265. Nr. 6950. Eutenheim. Franz Dornier von hier wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 6. v. Mts. wegen Verschulden und Vermögensschwäche entmündigt und als dessen Vormund Damian Farnwängler von Eutenheimweiler angeordnet. Eutenheim, den 5. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Schreyer.

R.266. Nr. 13,748. Offenburg. Dem Thimotheus Käbke von Unter-Entersbach wurde Gemeinderath Schmitz von da heute als Beisitzer beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er die im L.H.S. 499 bezüglichen Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann. Offenburg, den 3. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Sauer.

**Erbeinsetzungen.**  
R.279.2. Nr. 5324. Säckingen. Die Witwe der Karl August Häusler Witwe von Murg um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes bett.

**Beschluss.**  
Die Witwe des Färbers Karl August Häusler von Murg, Theresia, geb. Käbke, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr

des Nachlasses ihres Ehemannes betten. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn innerhalb

**zwei Monaten** keine Einsprache dagegen erhoben wird. Säckingen, den 23. April 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Sackinger.

R.76.2. Nr. 13,708. Bruchsal. Die Erben des Färbers Anton Münch von Neuthard haben auf die Erbschaft verzichtet und die Witwe Maria Katharina, geb. Roth, hat um Einweisung in die Gewäre u. den Besitz der Verlassenschaft gebeten, welchem Begehren wir entsprechen, wenn nicht innerhalb **zwei Monaten** Einsprache erhoben wird. Bruchsal, den 28. April 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Reiss.

R.777.3. Nr. 9397. Rastatt. Die Witwe des Alois Hornung, Agatha, geb. Maier, in Seibach, hat um Einweisung in die Gewäre des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen **2 Monaten** Einsprache erhoben wird. Rastatt, den 15. April 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Gott.

R.251. Nr. 4693. Forstberg. Helene Dornbrücker, Witwe des Bürgermeisters Leopold Dornbrücker von Forstberg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn innerhalb **4 Wochen** keine Einsprache dagegen erfolgt. Forstberg, den 5. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Thibaut.

R.222. Nr. 6597. Wiesloch. Die Witwe des Ackerwirts Johann Hasfeld, Karoline, geb. Laub von Holzfeld, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn innerhalb **4 Wochen** keine Einsprache dagegen erfolgt. Wiesloch, den 30. April 1879. Groß. bad. Amtsgericht. May.

R.191. Nr. 4871. Weinheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Januar 1879, Nr. 223, eine Einsprache dahier nicht erhoben wurde, so wird die Witwe des Amtsvorstandes Johann Adam Wagner dahier in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingewiesen. Weinheim, den 2. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Fiedler.

**Erbeinsetzungen.**  
R.236. Nr. 11,001. Franz Anton Schano, Sohn des hiesigen Schiffers Franz Anton Schano und der Theresia Jäger, beide gestorben, der seit Mai 1876 vermisst ist, wird mit Frist von **drei Monaten** zu der Theilung auf das Ableben seiner beiden hier ledig verstorbenen Brüder Leopold und Karl Schano unter dem Bedenken öffentlich anher vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft dieser vertheilt werden würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Altbreisach, am 5. Mai 1879. Groß. bad. Notar: Stübinger.

R.228. Nr. 6151. Maria Anna Hügel, ledig von Bimbach, Tochter des verstorbenen Anton Hügel, Landwirts von da, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt zur Zeit nicht zu ermitteln ist, wird hiemit zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben der Johann Winter Ehefrau, Magdalena, geb. Hügel von Weitenburg, mit Frist von **drei Monaten** mit dem Bemerkten öffentlich anher vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt würde. Bimbach, den 5. Mai 1879. Groß. bad. Notar: Liehl.

R.184. Nr. 11,907. Karl von Kappel, geboren den 21. September 1837, angeblich nach Amerika ausgewandert, ist mit zur Erbschaft seiner am 25. März 1879 verstorbenen Mutter, der Ehefrau des Landwirts Landolin von Kappel, Maria Anna, geb. Hassner von Kappel, verheiratet. Da sein Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird derselbe hiermit angefordert, binnen **drei Monaten** zu den Theilungsverhandlungen dahier sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Eutenheim, den 27. April 1879. Der Groß. Notar: Ernst Kaspar.

R.227. Nr. 6950. Ditt. Edert, geboren den 17. Oktober 1849 zu Gagganau, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Ludwig Ederts Ehefrau, Sabine, geb. Hurte von Gagganau, verheiratet. Da der Aufenthaltsort desselben dahier nicht bekannt ist, ergeht an ihn Ladung, sich binnen **drei Monaten** bei dem unterzeichneten Notare persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls er, der Vorgeladene, von der Erbschaft ausgeschlossen wird. Gagganau, den 5. Mai 1879. Der Groß. Notar: Herrmann.

R.254. Offenburg. Christian Ludwig Häusel von Altheim, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Verlassenschaft seines Vaters Christian Häusel, Ortsherr in Altheim, gesetzlich berufen und wird zu der Vermögensaufnahme und den Ertheilungsverhandlungen mit dem Ansehen öffentlich vorgeladen, daß, wenn derselbe innerhalb **drei Monaten** weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, den 6. Mai 1879. Groß. bad. Notar: Müller.

R.276. Nr. 4693. Schweglingen. Johann Friedrich Sammet, geboren den 6. Januar 1837, Sohn des im Jahr 1867 verstorbenen Philipp Sammet von Hühnsfeld, Oberamt Weinsberg, dessen Aufenthaltsort in Amerika nicht bekannt ist, ist an dem Nachlass seiner dahier wohnteil gewesenen, am 20. Februar 1879 verstorbenen Mutter, der Postpater Gottlieb Friedrich Glück Witwe, Elisabetha, gebornen Sammet, erberblich. Derselbe wird hiermit mit Frist von **drei Monaten** zu den zur inliegenden Theilungsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er sich in der gegebenen Frist nicht meldet, der betreffende Nachlass so vertheilt würde, als wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schweglingen, den 5. Mai 1879. Der Groß. Notar: Graf v. Hochstetter.

R.200. Nr. 4693. An die in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltende Emil Jähringer Ehefrau, Maria Anna, geborene Wirth von Jechtingen, oder deren Rechtsnachfolger, ergeht hiemit die Aufforderung, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass der am 18. Februar 1876 verstorbenen Julius Wirth Witwe, Maria Anna, geb. Hanauer von Jechtingen, zu welchem sie nach dem Gesetze mitberufen sind, binnen **drei Monaten** dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen solche zukäme, wenn sie, die Aufgeforderten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rothweil, den 15. April 1879. Groß. bad. Notar: G. Gallus.

R.226. Nr. 11,907. Martin Dattge von Landenbach, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft an der Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter Katharina, gebornen Fein, welche des Tagelöhners Georg Dattge I. von Landenbach, verheiratet. Derselbe wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit **Frei von drei Monaten** mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß, wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft denen zugeweiht werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Weinheim, den 18. April 1879. Groß. bad. Notar: Rischmich.

R.269. Nr. 11,907. Staufeu. Det. Pfaffenweiler. Katwund Scherle, geboren zu Pfaffenweiler am 8. September 1839, ist zur Erbschaft seiner am 6. April d. J. verstorbenen Mutter Maurer Michael Scherle Witwe, Barbara, geb. Steine von Pfaffenweiler, verheiratet und wird zu der Vermögensaufnahme und zu den Ertheilungsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er nicht innerhalb **drei Monaten** erscheint, die Erbschaft denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Staufeu, den 5. Mai 1879. Der Groß. Notar für den Distrikt Staufeu II. Gerichtsnotar: Sevin.

**Handelsregister-Einträge.**  
R.252. Nr. 413 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Print u. Hübner“ in Mannheim. Waldemar Hübner ist mit Adelheid, geb. Schneider, verheiratet. Das nach seiner Erklärung auf die privatrechtlichen Verhältnisse der Eheleute anzuwendende Gesetz des Königreichs Sachsen bestimmt, daß eine Gütertrennung bestesse und der Ehemann nur den Nießbrauch am ehewirklischen Vermögen habe.

R.253. Nr. 266 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Franz Beder“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens. Der zwischen diesem und Elise Franziska Jood dahier unterm 20. März 1875 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt, daß alles Vermögen beiderseits von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen bleibt mit Ausnahme von je 100 Mark, welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, gemäß L.H.S. 1500 u. f. g.

R.254. Nr. 267 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Ehr. Heng“ in Mannheim. Die dem Kaufmann Jakob Heng für diese Firma ertheilte Prokura ist erloschen.

R.255. Nr. 267 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Jidbor Kahn“ in Mannheim. Inhaber: Kaufmann Jidbor Kahn aus Dirmstein, wohnhaft dahier.

R.256. Nr. 268 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Jal. Huch“ in Mannheim. Inhaber: Kaufmann Jakob Huch dahier. Der zwischen diesem und Wilhelmine Waldbauer unterm 16. April d. J. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die künftigen Ehegatten geben zusammen und zu gleichen Theilen nur die Summe von 100 M. von ihrem jetzigen Einkommen in die eheliche Gütergemeinschaft und schließen alles übrige jetzige und künftige Einkommen jedes Theils am Vermögen wie an Schulden von der Gemeinschaft aus.“

R.257. Nr. 49 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Johann Beder u. Söhne“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen und damit auch die dem Franz Beder für diese Firma ertheilte Prokura.

R.258. Nr. 10 des Ges. Reg., Bd. III, zur Firma: „Köcher u. Cie.“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Heidelberg und Frankfurt a. M. Kaufmann Wilhelm August Hippolit Köcher ist als Prokurist bestellt. Mannheim, den 4. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Ullrich.

R.192. Nr. 4876. Weinheim. In Ord. Zähl. 99 des Firmenregisters, die Firma J. D. Oppenheimer in Hemsbach betreffend, wurde heute eingetragen: Theilhaber der Firma ist seit dem 16. April 1879 Gerlon Oppenheimer von Hemsbach. Ehevertrag desselben mit Dina Wolf von Rothbach vom 16. April 1879, wonach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Weinheim, den 2. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Fiedler.

**Zwangsvollstreckungen.**  
R.185.2. Nr. 1. Rort. **Liegenschaftsversteigerung.** Nichtrechtlicher Anordnung zu Folge wird dem Jakob Föcher jun., Tagelöhner von Willstätt, z. Zt. unbekannt wo, am Dienstag dem 27. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus in Willstätt das nachbeschriebene Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden versteigert und wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, endgültig zugelassen, als: Ein einstöckiges Wohnhäuschen, auf dem Gemeindegutheum liegend, in der Hüllgasse neben dem Mühlbache und dem Weg, tar. zu 700 M. Siebenhundert Mark.

Hieron erhält der an unbekanntem Orte sich aufhaltende Schuldner Nachricht und wird denselben zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemahlhaber gemäß § 244 der Prozeßordnung anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Benachteiligungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Rort, den 26. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Kaiser, Gerichts-Notar.

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.252. Nr. 413 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Print u. Hübner“ in Mannheim. Waldemar Hübner ist mit Adelheid, geb. Schneider, verheiratet. Das nach seiner Erklärung auf die privatrechtlichen Verhältnisse der Eheleute anzuwendende Gesetz des Königreichs Sachsen bestimmt, daß eine Gütertrennung bestesse und der Ehemann nur den Nießbrauch am ehewirklischen Vermögen habe.

R.253. Nr. 266 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Franz Beder“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens. Der zwischen diesem und Elise Franziska Jood dahier unterm 20. März 1875 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt, daß alles Vermögen beiderseits von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen bleibt mit Ausnahme von je 100 Mark, welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, gemäß L.H.S. 1500 u. f. g.

R.254. Nr. 267 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Ehr. Heng“ in Mannheim. Die dem Kaufmann Jakob Heng für diese Firma ertheilte Prokura ist erloschen.

R.255. Nr. 267 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Jidbor Kahn“ in Mannheim. Inhaber: Kaufmann Jidbor Kahn aus Dirmstein, wohnhaft dahier.

R.256. Nr. 268 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Jal. Huch“ in Mannheim. Inhaber: Kaufmann Jakob Huch dahier. Der zwischen diesem und Wilhelmine Waldbauer unterm 16. April d. J. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die künftigen Ehegatten geben zusammen und zu gleichen Theilen nur die Summe von 100 M. von ihrem jetzigen Einkommen in die eheliche Gütergemeinschaft und schließen alles übrige jetzige und künftige Einkommen jedes Theils am Vermögen wie an Schulden von der Gemeinschaft aus.“

R.257. Nr. 49 des Ges. Reg., Bd. 2, zur Firma: „Johann Beder u. Söhne“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen und damit auch die dem Franz Beder für diese Firma ertheilte Prokura.

R.258. Nr. 10 des Ges. Reg., Bd. III, zur Firma: „Köcher u. Cie.“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Heidelberg und Frankfurt a. M. Kaufmann Wilhelm August Hippolit Köcher ist als Prokurist bestellt. Mannheim, den 4. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Ullrich.

R.192. Nr. 4876. Weinheim. In Ord. Zähl. 99 des Firmenregisters, die Firma J. D. Oppenheimer in Hemsbach betreffend, wurde heute eingetragen: Theilhaber der Firma ist seit dem 16. April 1879 Gerlon Oppenheimer von Hemsbach. Ehevertrag desselben mit Dina Wolf von Rothbach vom 16. April 1879, wonach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Weinheim, den 2. Mai 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Fiedler.

**Zwangsvollstreckungen.**  
R.185.2. Nr. 1. Rort. **Liegenschaftsversteigerung.** Nichtrechtlicher Anordnung zu Folge wird dem Jakob Föcher jun., Tagelöhner von Willstätt, z. Zt. unbekannt wo, am Dienstag dem 27. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus in Willstätt das nachbeschriebene Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden versteigert und wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, endgültig zugelassen, als: Ein einstöckiges Wohnhäuschen, auf dem Gemeindegutheum liegend, in der Hüllgasse neben dem Mühlbache und dem Weg, tar. zu 700 M. Siebenhundert Mark.

Hieron erhält der an unbekanntem Orte sich aufhaltende Schuldner Nachricht und wird denselben zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemahlhaber gemäß § 244 der Prozeßordnung anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Benachteiligungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Rort, den 26. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Kaiser, Gerichts-Notar.

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

R.289.1. Nr. 1. Heidelberg. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge gantztlicherlicher Verfügung werden aus der Gantzmasse des Salomon Rahn in Heidelberg die nachbeschriebenen Liegenschaften in der Bemerkung Heidelberg am Donnerstag dem 29. Mai 1879, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder

darüber geboten wird. **Liegenschaftsversteigerung.** 1. Stadtb. 1. Nr. 30,81 Dtm. R. M. Hlängenraum in der unterm Redarstraße dahier, worauf mit Nr. 56 (früher Nr. 84) bezeichnet, erbaut sind: 1. zweistöckiges Wohnhaus mit Kniehoch, Balkenteller, Dachzimmer, einstufige, erbaut sind: 2. 105 Nr. 11,0 Dtm. Ackerland u. Riesebrunn in der hinterm Eppelheimerweggewann Nr. 74, worauf mit Nr. 19 (früher Nr. 1a) der Eppelheimerstraße bezeichnet erbaut sind: ein Knochenfedereigegebäude, Seltengebäude mit Wohnungseinrichtung, Wohngebäude neb. dem Stall, Stallgebäude mit Henscheip, Knochenmagazingegebäude, Schopf, Gebäude zum Einleiten von Knochen u. mit Maschinen- u. Kesseln, Maschinengebäude, Ramme mit hohem Sockel, Fabrikgebäude mit Trocken-Apparat und Sortirsaal, Knochenfedereigegebäude und Kellergebäude. Grandberisch. Anschlag 10,080 M. Versteigert gefällig. 16,430

2. 105 Nr. 11,0 Dtm. Ackerland u. Riesebrunn in der hinterm Eppelheimerweggewann Nr. 74, worauf mit Nr. 19 (früher Nr. 1a) der Eppelheimerstraße bezeichnet erbaut sind: ein Knochenfedereigegebäude, Seltengebäude mit Wohnungseinrichtung, Wohngebäude neb. dem Stall, Stallgebäude mit Henscheip, Knochenmagazingegebäude, Schopf, Gebäude zum Einleiten von Knochen u. mit Maschinen- u. Kesseln, Maschinengebäude, Ramme mit hohem Sockel, Fabrikgebäude mit Trocken-Apparat und Sortirsaal, Knochenfedereigegebäude und Kellergebäude. Grandberisch. Anschlag 29,900 M. Versteigert gefällig unter Berücksichtigung des durch Brand verursachten Schadens und der Heilmittel nicht wieder aufgebauten Gebäulichkeiten, auf 20,300

3. 45 Nr. 97 Dtm. R. M. Acker in der hinterm Eppelheimerweggewann im Oberfeld in 4 Stücken, gerichtlich gefällig zu 3,900 Gesammt-Anschlag 29,900 Heidelberg, den 28. April 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Sternerheimer.

**Erfolgreiche Versteigerung.**  
R.289. Nr. 1889. Karlsruhe. J. A. S. gegen Ludwig Leopold Werner von Nussheim wegen Brandstiftung und Falschung wurde durch diesseitigen Versteigerungsbescheid vom heutigen, Nr. 1889, derselbe unter der Aufsicht, daß 1. er am 11. Januar d. J. Abends den Schopf des Karl Friedrich Werner in Nussheim vorzüglich in Brand gesetzt habe, und 2. er am 9. Dezember 1878 wegen eines Vermögensvertheils eine Notariatsurkunde mit Friedrich Bergbold unterzeichnet und dadurch bewirkt habe, daß eine Erklärung in einer öffentlichen Urkunde fälschlich als abgeben benannt wurde, auf Grund von §§ 308, 47, 271, 272, 74 R. St. G. B. wegen Brandstiftung und Urkundenfälschung und nach Art. 15 des Bad. Einl. Ges. § 206, 5 St. P. D. an das Schwurgericht des Kreises Karlsruhe verwiesen. Dies wird dem städtigen Ludwig Leopold Werner hiermit erklärt. Karlsruhe, den 5. Mai 1879. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anschlagamt. S. S. R. Köhler.

**Urtheilsverkündungen.**  
R.262. Nr. 1438. Karlsruhe. J. A. S. gegen Philipp Eberhardt von Eittingen und Genossen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Beschäftigung wird angeklagte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Philipp Eberhardt, Amand Joseph Eberhardt, Adolf Holzer, Hermann Regel, Joseph Hermann Kramer und Friedrich Karl Schenker von Eittingen werden wegen Ungehorsams in Bezug auf die Beschäftigung mit je 150 Mark, an deren Stelle im Falle der Unberichtigtheit eine Geldstrafe von sechs Wochen tritt, bestraft und Jeder in ein Gehalt (1/2) der Kosten des Strafverfahrens, sowie in die Kosten seines Urtheilsvollzugs verurtheilt. S. R. B.

Dies wird den Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. So erkannt Karlsruhe, den 23. April 1879. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. v. Bittersdorff.

R.232. Nr. 1439. Karlsruhe. J. A. S. gegen Jakob Friedrich Schäfer von Bergheim und Genossen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Beschäftigung wird angeklagte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Jakob Friedrich Schäfer von Bergheim, Wilhelm Wunsch von Durlach, Martin Kersch von Bergheim, Karl Schaller von Weingarten, Josef Michael Wagner von Weingarten werden wegen Ungehorsams in Bezug auf die Beschäftigung mit je 150 Mark, an deren Stelle im Falle der Unberichtigtheit eine Geldstrafe von sechs Wochen tritt, bestraft, und Jeder in ein Gehalt (1/2) der Kosten des Strafverfahrens sowie in die Kosten seines Urtheilsvollzugs verurtheilt. S. R. B.

Dies wird den Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. So erkannt Karlsruhe, den 23. April 1879. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. v. Bittersdorff. v. Wartschall.